

An den
Fachbereich 2
Referat 2.1.1 Finanzen
zur weiteren Veranlassung

**Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen
Aufwendung bzw. Auszahlung im Haushaltsjahr 2022**

I. Vom Budgetverantwortlichen auszufüllen

1. **Kostenstelle / Investitionsauftrag:** 42415030
2. **Bezeichnung:** Stadien und Sportplätze Stadtgebiet
3. **Sachkonto:** 42120000
4. **Bezeichnung:** Unterhaltung des unbew. Vermögens
5. **Höhe der beantragten üpl. bzw. apl.
Mehraufwendung/ -auszahlung:
(aufgerundet auf volle 100 Euro)** 69.400,00 €
6. **Verwendungszweck:**
Mehrbedarf im gesamten THH 420
7. **Begründung der Dringlichkeit; sonstige Bemerkungen:**

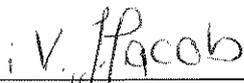
8. **Wurde über die beantragten Mittel bereits verfügt?** Ja x Nein
Wenn ja, Begründung:
siehe Anhang

9. Deckungs- Finanzierungsvorschlag:

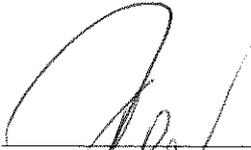
Die üpl. bzw. apl. Aufwendung / Auszahlung kann finanziert werden durch:

Ausgabeeinsparung unter:
Kostenstelle / Investitionsauftrag:
Bezeichnung:
Sachkonto:
Bezeichnung:

Mehrerträge / Mehreinzahlungen unter: siehe Anhang
Kostenstelle / Investitionsauftrag:
Bezeichnung:
Sachkonto:
Bezeichnung:



(Unterschrift des Sachbearbeiters)



(Unterschrift des Budgetverantwortlichen)

Antrag auf Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe HH 2022; TTH 420
Anhang

8. Wurde über die beantragten Mittel bereits verfügt; Begründung

- Stadien und Sportplätze Stadtgebiet/Ortschaften; Dünger und Sand allgemeine Teuerung (ca. 33.800 Euro)
Im Jahr 2022 sind die Kosten für Dünger und Sand für die Sportplätze im gesamten Stadtgebiet einschließlich der Ortschaften aufgrund der allgemeinen Wirtschaftslage exorbitant gestiegen, was zur Folge hatte, dass die geplanten Ansätze überzogen wurden.
- Geschäftsstelle; Versicherungen für alle Mitarbeitenden des FB 4 (ca. 11.000 Euro)
Die Versicherungen für die Mitarbeitenden des gesamten FB 4 werden im THH 420 unter der KS 28101010 gebucht. Da die Anzahl der Mitarbeitenden im letzten Jahr durch die Inbetriebnahme des Kindergartens auf dem Fritz-Boehle-Areal gestiegen ist, sind auch die Versicherungskosten gestiegen. Eine Anpassung der Ansätze ist nicht erfolgt.
- Partnerschaften; Reparatur Partnerschaftsgeschenk Boot (ca. 10.000 Euro)
Über die Kostenstelle Städtepartnerschaften wurde die Restaurierung des Gastgeschenkes „Boot“ auf dem Europaplatz abgerechnet. Die Arbeiten erfolgten zum Teil bereits in 2021, die Rechnungen wurden jedoch erst in 2022 gestellt und abgerechnet, so dass hier außerplanmäßige Ausgaben entstanden.
Außerdem nahmen am Partnerschaftsjubiläum aufgrund der veränderten Corona-Lage deutlich mehr Gäste aus den Partnerstädten teil als erwartet, deren Unterbringung und Verpflegung die Kalkulation übertraf.
- Repräsentationen; Frühlingsempfang, Übertragung nach draußen (ca. 10.000 Euro)
Da die Durchführung des Neujahrsempfangs aufgrund der Corona-Lage nicht möglich war, wurde er als Frühlingsempfang in den Mai verschoben. Aufgrund der geltenden Corona-Regeln und der begrenzt zulässigen Teilnehmerzahl in der Steinhalle wurde eine Übertragung des Empfangs in den Außenbereich der Halle ermöglicht, was die Kosten ansteigen ließ.
- Tourismus; Ausschreibung Stabsstelle Stadtmarketing/Tourismus (ca. 4.600 Euro)
Im Bereich Touristik musste durch den Ausfall der Leitung und die Neugestaltung der Stabsstelle Stadtmarketing / Tourismus die Stelle der Leitung neu ausgeschrieben werden. Die Kosten der Ausschreibung waren bei den Mittelanmeldungen für 2022 nicht absehbar.

9. Deckungs- und Finanzierungsvorschlag:

Mehrerträge / Mehreinzahlungen unter:

28105050 Partnerschaften / 31480000 Zuw. lfd. Zwecke übr. Bereich	7.500 €
42415020 Karl-Faller-Halle / 34110000 Mieten und Pachten	16.100 €
57505011 Touristik / 31410000 Zuweis. lfd. Zwecke Land	9.700 €
36505040 Kindertageseinrichtungen / 34880000 Erstattungen	36.100 €

28.02.2022,
Unterschrift


Sachbearbeiter


Budgetverantwortlicher

II. Vom Fachbereich 2 – Referat 2.1.1 Finanzen auszufüllen:

1. Auf der Kostenstelle/Investitionsauftrag **42415030** unter dem Sachkonto **42120000** stehen folgende Ausgabemittel haushaltsrechtlich zur Verfügung:
- | | |
|--|---------------------|
| a) nach dem Haushaltsplan | 14.400,00 € |
| b) nach Haushaltsrest (Ermächtigungsübertragung) aus dem Vorjahr | 14.000,00 € |
| c) nach Nachtragshaushaltsplänen | 0,00 € |
| d) durch bisherige üpl. bzw. apl. Bewilligungen | 52.569,39 € |
| e) zusätzliche Haushaltsmittel im Budget | 696.200,00 € |
| f) als Deckung für andere üpl-/apl-Bewilligungen gesperrt | 0,00 € |
| Summe 1a bis f | 777.169,39 € |
2. Von den nach Nr. 1 verfügbaren Ausgabemitteln wurden nach dem Buchungsstand vom 28.02.23 bisher in Anspruch genommen: 846.510,25 €
3. a) Zum Zeitpunkt der Bearbeitung standen demnach haushaltsrechtlich noch zur Verfügung: 0,00 €
- b) Zum Zeitpunkt der Bearbeitung waren die verfügbaren Ausgabemittel im Budget bereits überzogen um: 69.340,86 €
- c) Zum Zeitpunkt der Bearbeitung gab es im Budget Mindererträge/Mindereinzahlungen von: 0,00 €
4. Künftig werden noch folgende Ausgabemittel benötigt: 59,14 €
5. Mehraufwendungen/ -auszahlungen: **69.400,00 €**
6. Der Antrag wird hiermit vorgelegt:
- Dem **Ortsvorsteher** zur Beteiligung gem. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung bis zu einem Betrag von 5.000,-- € im Einzelfall, soweit die jeweilige Ortschaft betroffen ist)
- Dem **Ortschaftsrat** zur Beteiligung gem. § 17 Abs. 3 Nr. 3.16 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 i. V. m. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung von 5.000,-- € bis 20.000,-- € im Einzelfall, soweit die jeweilige Ortschaft betroffen ist)
- Dem **Fachbereichsleiter des Fachbereichs 2 „Finanzen“** gem. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung bis 5.000,-- € im Einzelfall)
- Dem **Oberbürgermeister** zur Entscheidung gem. § 12 Abs. 2 Nr. 2.2 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 (Bewilligung von 5.000,-- € bis 20.000,-- € im Einzelfall)
- Dem **Hauptausschuss des Stadtrats** zur Entscheidung gem. § 7 Abs. 2 Nr. 2.14 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 (Bewilligung von 20.000,-- € bis 50.000,-- € im Einzelfall)
- Dem **Hauptausschuss des Stadtrats** zur Vorberatung und Weiterleitung an den **Stadtrat** gem. § 6 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Emmendingen vom 14.12.2021 i. V. m. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung ab 50.000,-- € im Einzelfall)
- Dem **Stadtrat** zur Genehmigung **im Zuge der Jahresrechnung** gem. Nr. 2.3 der Zuständigkeitsordnung vom 04.11.2022 (Bewilligung von mehr als 50.000,-- € im Einzelfall)

Datum: 28.02.23

Fachbereich 2 – Referat 2.1.1 Finanzen

Holler